



II-1876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/28-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten Mag. KUKACKA und Kollegen  
vom 17.4.1991, Zl. 866/J-NR/1991,  
"Entsendung eines ständigen Vertreters  
zur ICAO nach Montreal"

705 IAB

1991 -05- 10

ZU 866 IJ

Zu den einleitenden Bemerkungen:

Österreich arbeitet seit vielen Jahren in der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in der sogenannten ABS-Gruppe mit, deren andere Mitglieder die Schweiz und die Benelux-Staaten sind; ähnliche Staatengemeinschaften sind in der ICAO auch für andere Regionen üblich. An wichtigen Konferenzen der ICAO nahmen und nehmen Vertreter der Obersten Zivilluftfahrtbehörde bzw. des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten teil. Der in der Anfrage erwähnte Dr. Sepp FRÖSCHL, ein im 73. Lebensjahr stehender früherer AUA-Vorstandsdirektor, nimmt zwar im Rahmen der ABS-Staaten an Sitzungen der ICAO teil, steht aber in keiner ständigen rechtlichen Verbindung mit offiziellen Stellen der österreichischen Zivilluftfahrt.

Die gegenwärtige Grundlage der Zusammenarbeit der ABS-Staaten beruht auf einem Memorandum of Understanding (geltende Fassung vom 24.8.1990) in dem sich die Luftfahrtbehörden der fünf Staaten zur engen Zusammenarbeit im Rahmen der ICAO erklären. Traditionellerweise wird ein Staat dieser Staatengruppe von der Generalversammlung in den Rat der ICAO, dem obersten permanenten Organ zur Führung der internationalen Zivilluftfahrt, gewählt. Unter anderem sagt dazu das erwähnte Memorandum of Understanding aus:

- 2 -

"The aeronautical authorities of the five states cooperate closely with a view to enhancing their chances of continued representation in the permanent bodies of ICAO (the Council, Air Transport Committee, Joint Support Committee, Finance Committee, Air Navigation Commission).

There shall be a rotation for candidatures of the five states for seats in the above-mentioned permanent bodies. The other four states shall give their active support to these candidatures."

Bisher war Österreich noch nie im Rat der ICAO vertreten, die letzten Vertreter der Gruppe waren Belgien, die Schweiz und die Niederlande. Welche Bedeutung dieser Gruppe in der ICAO, die mit nun 164 Mitgliedstaaten die wahrscheinlich mitgliederstärkste UNO-Organisation sein dürfte, zukommt, zeigt die Tatsache, daß als nächster Generalsekretär der ICAO der Schweizer Ph. ROCHAT gewählt wurde, der die Gruppe bis 1989 im ICAO-Rat vertreten hat.

Mit der wachsenden Bedeutung der österreichischen Zivilluftfahrt und der Tatsache, daß seit 1989 zwei österreichische Fluggesellschaften weltweit Linienflugverbindungen durchführen, deren Erfolge nicht zuletzt von einer Vertretung österreichischer Interessen in der einzigen weltweit tätigen völkerrechtlichen Zivilluftfahrtorganisation abhängen, stellte sich dem Verkehrsministerium die Frage, ob man einer Kandidatur Österreichs für den ICAO-Rat näher treten sollte. Die Frage wurde an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten herangetragen und dieses nahm dazu wie folgt Stellung:

"Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, daß es ein grundsätzliches Anliegen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten - und ganz besonders auch von Bundesminister Dr. MOCK persönlich - ist, daß Österreich an den Aktivitäten wichtiger internationaler Organisationen möglichst intensiv mitwirkt. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten schon seit längerem die Auffassung vertreten, daß Österreich im Rahmen der vereinbarten Rotation den ihm zustehenden Sitz im Rat der ICAO einnehmen sollte. Leider ist dies in der Vergangenheit stets an personellen und finanziellen Problemen gescheitert. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß Ihr Ressort nunmehr in Aussicht nimmt, nicht nur eine qualifizierte Person als Kandidat für den Sitz im Rat vorzuschlagen, sondern auch bereit ist, die Kosten für die notwendigen Sach- und Personalaufwendungen zu übernehmen." (Schreiben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an Sektionsleiter Dr. STADLER, Leiter der Obersten Zivilluftfahrtbehörde, vom 13.12.1990).

- 3 -

Dementsprechend wurde in einer Sitzung der ABS-Luftfahrtbehörden am 15.1.1991 die grundsätzliche Bereitschaft wiederholt, daß Österreich die im Memorandum of Understanding vorgesehene Rotation nun wahrnehme.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Wird Österreich einen ständigen Vertreter als Ratsmitglied zur ICAO nach Montreal entsenden ?

Im Sinne des zitierten Memorandums of Understanding und der Aufforderung durch die anderen Gruppenmitglieder sollte Österreich für den Rat der ICAO kandidieren, wofür die Zustimmung der anderen Gruppenmitglieder einzuholen war.

Zu Frage 2:

Durch welches Bundesministerium erfolgt diese Entsendung ?

Im gegebenen Fall durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 1 Zif. 1 der Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vom 9.10.1977, mit der dem Bundesministerium für Verkehr gem. § 15 des Bundesministerien-gesetzes 1973 gewisse Ermächtigungen erteilt werden (BGBl. Nr. 527).

Zu Frage 3:

Ab wann soll der österreichische Delegierte bei der ICAO als ständiger Vertreter in Montreal fungieren ?

Punkt 8 des erwähnten Memorandums lautet:

"The state which has the intention to stand for election in order to take over the Group's seat in the Council, shall inform the other Group members of its intentions during the first year of the term of office of its predecessor, which means at least two years before the date of the Council elections which usually take place around 25 September of an Assembly year.

- 4 -

In principle this state shall appoint an alternate to the Council Member at least one year and a half before the election date. This alternate shall attend the Council meetings in Montreal, thus by his presence clearly showing the intention of his country to take over the Council seat. It would be desirable although not always possible, that the same alternate should later be appointed Representative to the Council, after a succesful election.

Preparation for the election shall start one year in advance in order to be able to approach officially all Member States of ICAO, through the Embassies of the Group Members, in March/April of the election year. To that effect close contacts shall be established with the Foreign Affairs Ministries of the five countries so that joint action can bei taken by the Ambassadors of the five states."

Da die nächste Wahl in den ICAO-Council durch die Generalversammlung im Herbst 1992 stattfindet, sollte ein ständiger österreichischer Vertreter (der als Vertreter des gegenwärtigen Ratsvertreters der Niederlande notifiziert würde) ab Sommer bzw. Herbst 1991 in Montreal tätig sein und dieser sollte am 1.1.1993, die Wahl Österreichs in den Rat vorausgesetzt, Mitglied des ICAO-Rates werden.

Zu Frage 4:

Für welchen Zeitraum ist ein ständiger Vertreter Österreichs bei der ICAO vorgesehen ?

Gemäß Art. 50 der Satzung der ICAO (BGBl. Nr. 97/1949) werden die Mitglieder des Rates auf drei Jahre gewählt.

Zu Frage 5:

Welche sachlichen Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß Österreich seine bisherige Vorgangsweise hinsichtlich der österreichischen Vertretung bei der ICAO ändert ?

Solange sich die österreichische Zivilluftfahrt auf Europa und die Staaten des Mittelmeerraumes und des Nahen Ostens beschränkte, konnte eine symbolische Präsenz in der ICAO und eine Teilnahme an wesentlichen Konferenzen als ausreichend angesehen werden, ergänzt durch intensive Mitarbeit in der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC). Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, hat sich diese Situation mit dem Auftreten zweier

- 5 -

interkontinental agierender österreichischen Fluggesellschaften deutlich verändert. Zudem darf auch nicht vergessen werden, daß absehbare weitere Liberalisierungsschritte in der Zivilluftfahrt weltweit neue Rahmenbedingungen entstehen lassen werden. Daß dabei der ICAO eine gewichtige Rolle zukommt, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Die Teilnahme am Diskussions- bzw. Entscheidungsprozeß innerhalb der ICAO erscheint daher als vitales Interesse jedes Staates, der dabei - insbesondere im Interesse seiner Fluggesellschaften - eine aktive Rolle spielen will.

Zu den Fragen 6 und 7:

Mit welchen jährlichen Gesamtkosten wird der österreichische Steuerzahler durch die Entsendung eines ständigen Vertreters zur ICAO nach Montreal belastet ?

Mit welchen Gesamtkosten ist somit für die dreijährige Ratsperiode und die mindestens einjährige Vorbereitungszeit für den neuen ständigen Vertreter Österreichs bei der ICAO zu rechnen ?

Die Kosten könnten sich orientieren einerseits an den Kosten für die bisherigen Vertreter der Gruppe im Rat und andererseits an den Kosten für österreichisches diplomatisches Personal im Ausland. Da hinsichtlich der Kostentragung für das Büro im erwähnten Memorandum of Understanding eine Teilung zwischen allen Gruppenmitgliedern vorgesehen ist, werden die Gesamtkosten jedenfalls unter der einer eigenen österreichischen Auslandsvertretung liegen. Konkrete Ziffern können nicht genannt werden, da die innerösterreichische Rechtsgrundlage für die Vertretung noch in Ausarbeitung ist.

Zu den Fragen 8 und 9:

Ist es richtig, daß Ihr bisheriger Büroleiter Dr. SOMMERBAUER die Funktion eines ständigen Vertreters Österreichs bei der ICAO in Montreal und eines Ratsmitgliedes bei der ICAO wahrnehmen soll ?

Ist es richtig, daß Ihr bisheriger Büroleiter Dr. SOMMERBAUER bereits im Rahmen der ABS-Gruppe als Ratsmitglied der ICAO ab Oktober 1992 nominiert ist ?

Im Sinne der unter Punkt 10. der vorliegenden Anfrage beantworteten Frage des Qualifikationsprofils eines Vertreters Österreichs

- 6 -

im Rat der ICAO wurde Mag. Dr. Ludwig Heinz SOMMERBAUER am 15.1.1991 der ABS-Gruppe in Luxemburg vorgestellt. Er fand dort nach ausführlicher Diskussion die uneingeschränkte Zustimmung der anderen Staaten. Österreich wurde ersucht, bei definitiver Zustimmung des genannten Kandidaten ohne weitere Rücksprache mit der Gruppe die notwendigen Vorkehrungen für seine Tätigkeit in Montreal zu treffen.

Zwischenzeitlich hat Dr. SOMMERBAUER jedoch mitgeteilt, daß ihm ein über vierjähriger Auslandsaufenthalt aus privaten Gründen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr möglich sei, wozu noch Probleme bei der Nachbesetzung seiner leitenden Funktion in meinem Ministerbüro kamen. Dieser geänderte Sachverhalt wurde bei der jüngsten Sitzung der ABS-Gruppe am 16.4.1991 (also vor Einbringen der gegenständlichen Anfrage) mitgeteilt.

Zu Frage 10:

Wenn ja zu Frage 8. und 9., welche Qualifikationen in der Luftfahrt, im Luftverkehrsrecht oder im diplomatischen Dienst kann Dr. SOMMERBAUER vorweisen, die es sachlich gerechtfertigt erscheinen lassen, ihn für diese Funktion zu nominieren ?

Die Funktion eines Ratsvertreters setzt eine aktuelle und ständige Befassung mit allen Fragen der österreichischen und europäischen Zivilluftfahrt in Verbindung mit Kenntnissen im Bereich von internationalen Organisationen - wie sie die ICAO darstellt - voraus. Dr. SOMMERBAUER behandelt seit Jahren - neben anderen Aufgabengebieten - in ständigem Kontakt mit den leitenden Beamten der Obersten Zivilluftfahrtbehörde in meinem Ressort auf Kabinetts-ebene die Fragen der Zivilluftfahrt. Darüberhinaus verfügt er als Absolvent der Diplomatischen Akademie Wien über jene fundierte und international anerkannte diplomatische Ausbildung, die ihn für eine Tätigkeit im Rahmen von internationalen Organisationen prädestiniert.

Zu Frage 11:

Wenn man schon seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die plötzliche Notwendigkeit eines ständigen Vertreters Österreichs bei der ICAO sieht, warum wurde diese Funktion nicht ausgeschrieben ?

- 7 -

Eine solche Ausschreibung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Funktion eines Ratsvertreters bildet keine eigene Organisationseinheit und würde weisungsmäßig der Obersten Zivilluftfahrtbehörde unterstellt sein. Die in Aussicht genommene Besetzung sowie das erforderliche Qualifikationsprofil (Kenntnisse im Bereich der Zivilluftfahrt und der internationalen Beziehungen) waren in den Organisationseinheiten der österreichischen Zivilluftfahrt und im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekannt. Kandidaten sind wohl nur aus diesen beiden Bereichen rekrutierbar. Weitere Interessenten haben sich nicht gemeldet.

Wien, am 6. Mai 1991

Der Bundesminister

